



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.02.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	Bürgerhaussaal Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias
Hamparian, Peter
Krabiell, Lisa
Mayr, Susanne
Rid, Alexander
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Rodler, Thomas
Starkmann, Joachim
Vogel, Gertrud

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Weitere Anwesende:

Frau Heidemeyer (Presse)
Frau Laura Eder (Projekt: WdhL)
Herr Claus (Caritas Schwabmünchen)

Zuhörer 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Weihmayer, Michael

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2021
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Fortführung des Sozialraumprojektes "Wir daheim auf dem Lechfeld" (Obermeitingen)
4. Projektmeldung Förderprogramm Regionalbudget 2021 - ILE Lech-Wertach
Vorlage: GO/VZO/083/2021
5. BV Erweiterung Kindertagesstätte "St. Mauritius" und Umbau Alte Schule, Obermeitingen:
 - 5.1 Auftragsvergabe - Gerüstarbeiten
Vorlage: GO/BA/276/2021
 - 5.2 Auftragsvergabe - Abbruch- und Rückbauarbeiten
Vorlage: GO/BA/277/2021
 - 5.3 Auftragsvergabe - Zimmerer- und Holzbauarbeiten
Vorlage: GO/BA/278/2021
 - 5.4 Auftragsvergabe - Dachabdichtungsarbeiten
Vorlage: GO/BA/279/2021
 - 5.5 Auftragsvergabe - Klempnerarbeiten
Vorlage: GO/BA/280/2021
6. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage
Vorlage: GO/BA/281/2021
7. Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Pkw-Garage und Teilnutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudeteil zu einem Kfz- und Reifenservice
Vorlage: GO/BA/282/2021
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Losert stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung** und beantragt die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom heutigen Tag – TOP 5.1 Auftragsvergabe „Baumeisterarbeiten“ und TOP 6 „Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Flurstück 64/1, Kirchberg, Gem. Obermeitingen“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Antrag auf Änderung der Reihenfolge zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 5.1 und 6.0 im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu und führt zur Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung.

Anwesend: 12 Für: 10 Gegen: 2

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2021

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 ist kein Beschluss gefasst worden, dessen Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Zur Kenntnis genommen

3. Fortführung des Sozialraumprojektes "Wir daheim auf dem Lechfeld" (Obermeitingen)

Herr Bürgermeister Losert begrüßt Frau Laura Eder und Herrn Claus in der Sitzung.

Frau Eder präsentiert einen Rückblick auf geleistete Projekte im Rahmen des Sozialraumprojektes „Wir daheim auf dem Lechfeld“. Die Säulen des Projektes setzen sich zusammen aus den Themen: Soziales, Ehrenamt, Mobilität, Interkommunale Vernetzung und Nachbarschaftshilfe. In Obermeitingen hat sich eine Nachbarschaftshilfe mit ca. 20 ehrenamtlichen Helfern aufgebaut, wobei die Bedarfsanmeldungen zögerlich ausfallen. Interkommunal wurde ein Seniorenfahrdienst mit ca. 7 ehrenamtlichen Fahrern ins Leben gerufen. Auf Nachfrage teilt Frau Eder mit, dass Fahrten zum Impfzentrum Gablingen durch diesen leider nicht abgedeckt werden können. Der offene Bewegungstreff, das Gemeinsame Kochen sowie weitere diverse geplante Veranstaltungen

in Obermeitingen konnten auf Grund der Corona-Pandemie nur bedingt durchgeführt bzw. mussten ersatzlos gestrichen werden.

Frau Eder erhofft sich in Zukunft, dass der Seniorenfahrdienst als auch die Interkommunale Vernetzung auf dem Lechfeld ausgebaut werden kann. Das Sozialprojekt soll selbstverständlich auch ein Begegnungsort für Jung und Alt darstellen, daran gilt es in Zukunft zu arbeiten.

Herr Claus vom Caritas Schwabmünchen erläutert dem Gremium eingehend die geplante Finanzierung der Stelle bei Fortführung des Projektes. Er plant mit einer Teilzeitstelle 19,5 h / Woche. Die Personalkosten hierfür betragen 41.000,00 €/Jahr und sollen durch die Gemeinden Untermeitingen, Klosterlechfeld und Obermeitingen anteilmäßig getragen werden. Für die Gemeinde Obermeitingen müsste pro Jahr ca. 6.100,00 € aufbringen.

Eine Entscheidung über die Fortführung des Sozialraumprojektes müsste in einer der nächsten Sitzungen zeitnah getroffen werden, da die derzeitige Stelle von Frau Eder Mitte des Jahres ausläuft und Planungssicherheit notwendig ist.

Herr Claus und Frau Eder verlassen um 20:10 Uhr die Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

4. Projektmeldung Förderprogramm Regionalbudget 2021 - ILE Lech-Wertach

Sachverhalt:

Der ILE-Zusammenschluss „Zwischen Lech und Wertach“ beabsichtigt für das Jahr 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss „Zwischen Lech und Wertach“ ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Schwaben und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitze), mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung

der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand fest definierter Auswahlkriterien durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt. Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss „Zwischen Lech und Wertach“ und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 05.03.2021 (es zählt Eingangsstempel)
- spätestester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE- Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2021

In einer Präsentation stellt Bürgermeister Losert aus seiner Sicht interessante anstrebenswerte Kleinprojekte für die Gemeinde Obermeitingen vor. Hierzu zählt u.a. eine Bildtafel für das Alpenpanorama, veranschlagte Kosten lt. Angebot ca. 2.558,00 € (brutto) sowie Mitfahrerbanke bzw. Sitzbanke, die zu Mitfahrerbänken in der Gemeinde erweitert werden können. Sollte sich das Gremium für Mitfahrerbanke als Vollbank entscheiden, werden die Kosten für 3 Vollbanke mit ca. 5.600,00 € (brutto) angenommen. Die Seniorenbeauftragte hatte in der letzten Sitzung vorgetragen, dass die Aufstellung von seniorengerechten Bänken im Gemeindegebiet gewünscht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen meldet nachfolgende Kleinprojekte

- 1) Umsetzung der Panoramabildinstallation
- 2) die Anschaffung von Mitfahrerbanken oder alternativ von Bänken, die zu Mitfahrerbanken nachgerüstet werden können

für das Förderprogramm „Regionalbudget 2021“ ILE Lech-Wertach an.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. BV Erweiterung Kindertagesstätte "St. Mauritius" und Umbau Alte Schule, Obermeitingen:

5.1 Auftragsvergabe - Gerüstarbeiten

Sachverhalt:

Am 21.12.2020 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 14.01.2021 wurden 8 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 01.02.2021 statt. Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Hafemayer soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	Franz Paul Gerüstbau
Anschrift:	Holzgasse 7, 87784 Westerheim/OT Günz
Maßnahme:	Gerüstbauarbeiten
Angebot vom:	29.01.2021
Angebotssumme (brutto):	30.642,26 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Gerüstarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der KITA Obermeitingen gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Franz Paul Gerüstbau in Höhe der Angebotssumme von 30.642,26 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5.2 Auftragsvergabe - Abbruch- und Rückbauarbeiten

Sachverhalt:

Am 21.12.2020 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 14.01.2021 wurden 10 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 01.02.2021 statt. Es haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Hafemayer soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	Rizgar GmbH
Anschrift:	Winzerer Straße 90, 80797 München
Maßnahme:	Abbruch- und Rückbauarbeiten
Angebot vom:	29.01.2021
Angebotssumme (brutto):	64.055,80 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	Preis ist inkl. 7 % Rabatt!

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Abbruch- und Rückbauarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der KITA Obermeitingen gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Rizgar GmbH in Höhe der Angebotssumme von 64.055,80 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5.3 Auftragsvergabe - Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Sachverhalt:

Am 21.12.2020 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 14.01.2021 wurden 20 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 01.02.2021 statt. Es haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Hafemayer soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	Holzbau Taufratshofer Bichtele GmbH
Anschrift:	Kaufbeurer Straße 5 a, 87662 Blonhofen
Maßnahme:	Zimmerer- und Holzbauarbeiten
Angebot vom:	29.01.2021
Angebotssumme (brutto):	592.487,83 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	Der Preis beinhaltet 3 % Preisnachlass

Bürgermeister Losert informiert, dass nach Mitteilung des planenden Architekturbüros die Holz- und Dämmpreise gestiegen sind seit dem Vorjahr und sich somit die ursprünglich geschätzten Kosten für dieses Gewerk um ca. 10% erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der KITA Obermeitingen gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Holzbau Taufratshofer Bichtele GmbH in Höhe der Angebotssumme von 592.487,83 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 012

5.4 Auftragsvergabe - Dachabdichtungsarbeiten

Sachverhalt:

Am 21.12.2020 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 14.01.2021 wurden 14 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 01.02.2021 statt. Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Hafemayer soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	Täumer GmbH
Anschrift:	Augsburger Straße 12, 86899 Landsberg a. L.
Maßnahme:	Dachabdichtungsarbeiten
Angebot vom:	29.01.2021
Angebotssumme (brutto):	100.514,30 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der KITA Obermeitingen gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Täumer GmbH in Höhe der Angebotssumme von 100.514,30 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5.5 Auftragsvergabe - Klempnerarbeiten

Sachverhalt:

Am 21.12.2020 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 14.01.2021 wurden 15 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 01.02.2021 statt. Es haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Hafemayer soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	Spenglerei Tobias Rohrmoser
Anschrift:	Am Unterfeld 14, 86853 Langerringen
Maßnahme:	Klempnerarbeiten
Angebot vom:	21.01.2021
Angebotssumme (brutto):	42.569,06 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	Gewährung 2 % Skonto
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Klempnerarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der KITA Obermeitingen gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Spenglerei Tobias Rohrmoser in Höhe der Angebotssumme von 42.569,06 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage auf dem Flurstück 1050/438, Elias-Holl-Straße 11, Gemeinde Obermeitingen gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B17“ der Gemeinde Obermeitingen.

Der Antragssteller plant auf dem Grundstück die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage. Auf dem Baugrundstück befindet sich bereits eine bestehende Gewerbehalle, welche in einem früheren Freistellungsverfahren bereits bearbeitet wurde.

Für die geplante Betriebsleiterwohnung müssen nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan zwei Befreiung beantrag werden.

- 3.2 Grundflächenzahl 0,7
- 5.3 Betriebsleiterwohnung muss im Betriebsgebäude integriert sein

Für 3.2 Der Bauherr ist mit einer Grundflächenzahl von 0,75 über der Festsetzung im Bebauungsplan, ein entsprechender Befreiungsantrag liegt vor. Nach § 17 Abs. 1 BauNVO kann für ein Gewerbegebiet eine maximal GRZ von 0,8 festgesetzt werden. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt eine GRZ von 0,7 fest. § 17 Abs. 1 BauNVO begründet wiederum keine Verpflichtung zur Ausschöpfung zur Obergrenze. Denn welches Maß der baulichen Nutzung im Einzelfall im Bebauungsplan festgesetzt wird, wird von der Gemeinde festgelegt. (vgl. Rn. 14 und 14a Kommentar zum § 17 BauNVO)

Für 5.3 Betriebsleiterwohnung muss im Betriebsgebäude integriert sein, hat der Bauherr eine entsprechende Befreiung den Unterlagen beigefügt. Aus dem Kommentar zum § 8 BauNVO Rn. 39 ist zu entnehmen, dass nach Maßgabe des Bedarfs nicht auszuschließen ist hierfür auch selbständige Gebäude vorzusehen. Das heißt, Betriebsleiterwohnungen müssen nicht zwingend in den bestehenden Gewerbebetrieb integriert werden. Das Wohngebäude muss lediglich dem Hauptgebäude untergeordnet sein.

Für das Vorhaben müssen nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Obermeitingen zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Dies hat der Antragssteller in den Planunterlagen durch eine Doppelgarage gemacht.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Sachverhalt zur Befreiung der Grundflächenzahl wird im Gremium eingehend beraten. Die Überschreitung wird als geringfügig eingeschätzt und in Anbetracht bereits genehmigter Betriebsleiterwohnungen im Gewerbegebiet die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Baugenehmigung Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage auf dem Flurstück 1050/438, Elias-Holl-Straße 11, Gemeinde Obermeitingen, wird erteilt.

Der Befreiung 3.2 Grundflächenzahl des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B17“ wird zugestimmt.

Der Befreiung 5.3 des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 17“, Betriebsleiterwohnung muss im Betriebsgebäude integriert sein wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Pkw-Garage und Teilnutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudeteil zu einem Kfz- und Reifenservice

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag auf dem Flurstück 438, Lagerhausstraße 15 und 17, Gemeinde Obermeitingen gestellt. Dabei handelt es sich um eine Nutzungsänderung einer bestehenden Pkw-Garage und Teilnutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudeteils zu einem Kfz- und Reifenservice.

Bei der beantragten Nutzungsänderung handelt es sich um ein Bestandsgebäude.

Das Flurstück 438, Lagerhausstraße 15 und 17, Gemeinde Obermeitingen liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Rottenbucher- Steingadener Straße“ der Gemeinde Obermeitingen.

Der Bauherr wurde seitens des Landratsamtes Landsberg am Lech aufgefordert eine Nutzungsänderung einzureichen, da aufgrund des Bebauungsplanes „Rottenbucher-Steingadener Straße“ ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wurde und deshalb für das Gewerbe schlechtere Emissionswerte gelten als in einem Mischgebiet.

Für die Nutzungsänderung müssen nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Obermeitingen, 6 Stellplätze für Kraftfahrzeugwerkstätten nachgewiesen werden. Den Nachweis hat der Antragssteller in den vorliegenden Unterlagen erbracht.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Nutzungsänderung einer bestehenden Pkw-Garage und Teilnutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudeteils zu einem Kfz- und Reifenservice auf dem Flurstück 438, Lagerhausstraße 15 und 17, Gemeinde Obermeitingen, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Ortsverbindungsstraße Langerringen – Obermeitingen:

GR Hamparian fragt auf Bitte von Bürgern an, ob die Gemeinde ein Hinweisschild zur Ankündigung möglicher Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der „60-Zone“ aufstellen kann. Bürgermeister Losert sieht keinen Handlungsbedarf, da das Verkehrsaufkommen auf der Langerringer Straße eher gering ist. Die StVO trifft hierzu klare Regelungen. Eine Überschreitung der ausgewiesenen Geschwindigkeitsbemessung liegt im Eigenverschulden des Verkehrsteilnehmers.

Badesee – Vandalismus:

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Losert mit, dass ihm bekannt ist, dass auf dem verschränkten Parkplatzgelände „Ralley“-Fahrten stattfinden. Die Schranke wird widrig umfahren. Die Gemeinde wird hierzu einen Hinweis ins „Schau mer mol“ setzen, mit der Bitte das Mitbürger Auffälligkeiten melden.

Gemeinsamer Internetauftritt der Lechfeldgemeinden:

Die Gemeinden Untermeitingen, Klosterlechfeld und Graben haben einen gemeinsamen Internetauftritt mit Verlinkung auf die Homepage der Gemeinde Obermeitingen unter www.lechfeld.de ins Netz gestellt. Die gemeinsame Plattform soll komprimierte Informationen über die Lechfeldgemeinden z.B. Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

Um 21:10 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung